

Offene Ganztagschule

der Grund- und Mittelschule Tacherting

Pfarrweg 6 - 83342 Tacherting – Telefon 08621/977587

Diakonie 
Jugendhilfe
Oberbayern

Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Bitte diese Anmeldung bis spätestens 24.04.2020 im Sekretariat
der Grund- und Mittelschule Tacherting ausgefüllt abgeben.

Die Schülerin/der Schüler _____, geboren am _____,
Klasse (2020/21) _____ wird hiermit für das Schuljahr 2020/21 für das offene Ganztagsangebot der
oben angegebenen Schule angemeldet (zutreffendes bitte ankreuzen):

	nur Grundschüler OGS bis 14 Uhr	Grund- und Mittelschüler OGS bis 16 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Mittagessen (4 Euro pro Mahlzeit – bitte SEPA-Mandat ausfüllen)

Ich verpflichte mich, den Kostenbeitrag für das bestellte Mittagessen in Höhe von 4 Euro pro Essen per
Lastschrift über die Gemeinde Tacherting zu begleichen.

- Mittagessen ist gewünscht
- Mittagessen ist nicht gewünscht

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

<u>Name der Erziehungsberechtigten:</u>	
<u>Anschrift der Erziehungsberechtigten:</u>	
<u>Telefonnummer (tagsüber erreichbar):</u>	<u>Handynummer:</u>

Informationen zur offenen Ganztagschule

Anmeldung und Teilnahme an der offenen Ganztagschule müssen mindestens **für zwei Nachmittage für die Gruppe bis 14 Uhr und/oder zwei Nachmittage für die Gruppe bis 16 Uhr erfolgen**. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet (Mittelschüler).

Bitte beachten Sie, dass die Schulbusse von Montag bis Freitag um 13 Uhr fahren sowie Montag bis Donnerstag um 16 Uhr.

Auch in der offenen Ganztagschule besteht **Hausschuhpflicht**. Darum bitten wir Sie, diese für ihr Kind zu besorgen.

Die Anmeldung ist für das oben genannte Schuljahr verbindlich. Im Umfang der Anmeldung besteht **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht**. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung in Absprache mit der Koordination der offenen Ganztagschule nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass das offene Ganztagsangebot an der oben angegebenen Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebots entstehen in der Regel nur Kosten für die Teilnahme am Mittagessen.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten